Beilage

Sachstand und Auswirkungen der Stelleneinsparungen im Stadtplanungsamt

Sachverhalt

Im Gesamtpaket der Stelleneinsparungen wurden den Geschäftsbereichen unterschiedliche Einsparquoten zugewiesen. Das Planungs- und Baureferat hat zum Stellenplan vom 01.01.2023 perspektivisch eine Reduktion von etwa 11 % zu erreichen. Zu unterscheiden sind „ausgenommene“ Stellen und „nicht ausgenommene“ Stellen. Im Planungs- und Baureferat sind nur sehr wenige Stellen von der Abbauverpflichtung „ausgenommen“. Die entsprechend hohe Reduktion wurde intern pauschal auf die Ämter im Geschäftsbereich übertragen, im Detail sind aber fachspezifische Steuerungen nötig.

Die rechnerische Quote ist schon zum 02.01.2023 erreicht gewesen, weil eine Vielzahl von technischen Stellen trotz intensivster Bemühungen nicht besetzt werden können. Damit entzieht sich die Personalentwicklung in gewissem Umfang der aktiven Steuerung, die nötige Aufgabenkritik wird leider durch die personelle Wirklichkeit geleitet.

Dem Beschluss des Stadtrates entsprechend berichtet das Planungs- und Baureferat ämterspezifisch kleinteilig über die Konsequenzen in den zuständigen Fachausschüssen.

1. Zielerreichungsgrad des Stadtplanungsamtes
   Auswertung zum Stichtag 01.02.2023

a.	Stellen (VKS) im nicht ausgenommenen Bereich	103,31 VKS
b.	davon frei (VKS):	22,02 VKS
c.	aktuelle Freihaltequote (Bezugswert 11%)	21,31%
d.	Darstellung der Entwicklung der Quote:	entfällt
e.	Prozentzahl der nicht ausgenommenen Stellen im Geschäftsbereich:	82,35%

2. Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung
   Stpl hat sich eingehend kritisch mit den Aufgaben, die im gesamten Amt derzeit wahrgenommen werden auseinandergesetzt. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen der Organisationsuntersuchung von 2018 bis 2021, welche dem Stadtrat (POA) im Oktober 2021 vorgestellt wurde. Hierbei stellte der Leistungsbereich „Aufgabenwahrnehmung“ einen essentiellen Bestandteil der Untersuchung dar.

   Als Ergebnis der Aufgabenerhebung und -analyse ließ sich festhalten, dass im Zuge einer parallel durchgeführten Aufgabenkritik keine Aufgabe ermittelt werden konnte, deren zukünftige Wahrnehmung infrage gestellt werden könnte. Vielmehr wurden Aufgabenfelder ermittelt, die Stpl in der „alten“ Struktur und mit der gegebenen Personalausstattung nicht in der erforderlichen Intensität wahrnehmen konnte.

a. Welche Prozesse können/konnten wie verbessert/digitalisiert werden?

   Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde eine Erfassung und Optimierung der wesentlichen Kernprozesse des Stadtplanungsamtes durchgeführt. Die Prozesse sind entsprechend aktuell optimal aufgestellt. Jedoch hängt die Funktionsfähigkeit des Stadtplanungsamtes an vielen Stellen von der strategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg ab.

Gerade das Zusammenspiel mit anderen Dienststellen und damit die schnelle und kollaborative Bearbeitung z.B. in der Bauleitplanung hängt von einer gesamtstätischen Strukturierung und Priorisierung ab, die momentan nicht ausreichend gegeben ist.

Entsprechend wurde bereits in der Vergangenheit und laufend immer wieder auf die Problematik der zahlreichen externen Schnittstellen in den Prozessen hingewiesen, die teilweise dringend einer Optimierung bedürfen, um z.B. auf Dauer eine reibungslose und zügige Baurechtschaffung gewährleisten zu können. Auch wenn diese Optimierungsmöglichkeit außerhalb des Stadtplanungsamts liegt, sollte die Betrachtung einzelner dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifender Schnittstellen erfolgen, da es für die Effizienz von Prozessen von zentraler Bedeutung ist.

b. Welche Aufgaben fallen temporär weg, bzw. können nur eingeschränkt oder in geringerem Umfang realisiert werden? Welche Standards werden temporär abgesenkt?

Die **Strukturplanung** (akt. 13 Projekte) ist die auf Teile der Stadt bezogene Planungsebene zwischen der gesamtstädtischen Flächennutzungsplanung und der verbindlichen Bauleitplanung. Eine Reduzierung des Planungsaufwandes kann angestrebt werden; dies kann insbesondere durch Verlagerung der Aufgabe auf den jeweiligen privaten Grundstückseigentümer oder Nutznießer/Investor erfolgen. Dem muss jedoch gegenübergestellt werden, dass dadurch weiterhin ein Abstimmungs- und Betreuungsaufwand innerhalb des Stadtplanungsamtes entstehen würde. Weiterhin wird die Gefahr gesehen, dass durch diese Planungsweise nicht gewährleistet werden kann, dass alle kommunalen Zielsetzungen adäquat in die Planung eingestellt werden und nicht bereits auf dieser Planungsebene aus unterschiedlichen Gründen seitens des privaten Grundstückseigentümers oder Nutznießers/Investors „vernachlässigt“ werden.

Aufgabe der **verbindlichen Bauleitplanung** ist es, die bauliche und sonstige Nutzung von Grundstücken im Stadtgebiet Nürnberg nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten. Hierzu werden Bebauungspläne aufgestellt – aktuell befinden sich 42 Bebauungspläne in Bearbeitung. Nicht extern vergeben werden können – gemäß BauGB als Verantwortungsbereich der Verwaltung – die Bearbeitung der Abwägung privater und öffentlicher Belange gegeneinander/untereinander und die Erstellung von Stadtratsvorlagen. Die Planungen sind i.R. von Öffentlichkeitsveranstaltungen offensiv zu kommunizieren. Städtebauliche Verträge / Durchführungsverträge zu Vorhaben- und Erschließungsplänen werden mit dem Beschluss zur Billigung des Bebauungsplans dem Stadtrat vorgelegt. Die Verträge mit einem Gesamtvolumen von derzeit knapp 100 Mio. Euro (akt. 18 Verträge in Bearbeitung, 120 Verträge abgeschlossen und davon 60 Verträge im Monitoring) werden auf Grundlage eigenständig aktualisierter Vorlagen mit dem Vertragspartner/Investor unter Einbindung städt. Fachdienststellen zumeist in mehreren Sitzungen erarbeitet/modifiziert, instruiert, abgestimmt und letztlich unterzeichnet. Bei den Aufgaben der städtebaulichen Planung handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben gem. Art. 83 BV i. V. m. Art. 57 GO, BauGB, BauNVO, UVPG. Der Verfahrensstandard ist durch die Vorschriften des BauGB festgelegt. Die o.g. Pflichtaufgaben enthalten aber auch „freiwillige“ Leistungsteile (z.B. Wettbewerbe). Diese Zusatzleistungen stehen im engen ursächlichen Zusammenhang zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben, sind aber für die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht zwingend notwendig und können ggf. in ihrem Umfang reduziert oder optimiert werden.

In Folge der personellen Gesamtsituation wird vorgeschlagen folgende Projekte oder neue Vorhaben auszusetzen bzw. einzustellen:

- Bebauungsplan Nr. 4680, Reutersbrunnenstraße
- Bebauungsplan Nr. 4511, Hügelstraße
- Bebauungsplan Nr. 4627, Boxdorf Nordost
- keine neuen Bebauungspläne zum Thema Vergnügungsstätten (lfd. werden noch abgearbeitet)

In Folge der personellen Gesamtsituation wird vorgeschlagen folgende Projekte oder neue Vorhaben zu verzögern:

- Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 4256 Forchheimer Straße zur Abrechnung von öffentlichen Grünflächen im Planumgriff
- Bebauungsplan sowie ggf. einzuleitendes Flächennutzungsplanänderungsverfahren im Bereich nördlich Marienberg-/östlich Flughafenstraße (Bereich der VU STEM Marienberg)
- Bebauungsplanverfahren Nr. 4520 „Bielefelder Straße“

Im Bereich der „freiwilligen“ Zusatzleistungen die im Zusammenhang mit den Pflichtaufgaben der Städtebauliche Planung stehen werden seitens Stpl folgende Maßnahmen zur Zielerreichung vorgeschlagen:

- Verzicht der Öffentlichkeitsarbeit über das gesetzlich Notwendige
- Verzicht auf Nutzung gesetzlich möglicher Spielräume im Rahmen des § 13a BauGB
- Verzicht auf längere Fristen bei den Öffentlichkeitsbeteiligungen über das gesetzlich Notwendige
- Verzicht auf regelmäßige Aufstellungsbeschlüsse (nur noch bei Verfahren wo gesetzliche Notwendigkeit besteht), dafür „schlanker“ Eckpunktebeschluss
- Einschaltung der Träger Öffentlicher Belange auf das gesetzlich geforderte Maß begrenzt
- Verzicht auf über das gesetzlich gebotene längere Fristen bei der Internen Dienststellenbeteiligung
- Durchführung von Wettbewerben und Planungsworkshops nur noch im Ausnahmefall

Eine Hauptaufgabe der **Stadterneuerung** ist die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Quartieren. Hier handelt es sich um Stadtteile mit städtebaulichen Missständen und anderen Funktionsschwächen. Ziel ist eine wesentliche Verbesserung, Umgestaltung und Stabilisierung bestehender Stadtquartiere. Derzeit sind in Nürnberg neun Sanierungsgebiete ausgewiesen (s. Tabelle). Kennzeichnend für die Stadterneuerung in Nürnberg ist der integrierte Bearbeitungsansatz, der städtebauliche, soziale, ökonomische, ökologische und kulturelle Handlungsfelder gleichwertig betrachtet.

Produkt Stadterneuerung	
Sanierungsgebiete und Neuausweisungen oder Erweiterungen	
	Bestehende Sanierungsgebiete:
1	Weststadt
2	Nördliche Altstadt
3	Altstadt-Süd
4	Langwasser
5	Gibitzenhof / Steinbühl-West / Rabus
	Davon auslaufende Sanierungsgebiete (Abschluss ca. 2025):
6	Gleißhammer / St. Peter / Tullnau
7	St. Leonhard / Schweinau
8	Galgenhof / Steinbühl
9	Oberer Whörder See
	Neue/geplante Stadterneuerungsgebiete:
1	Gostenhof-Ost / Tafelhof „Quartier Annapark“
2	Quartier Annapark (Arbeitstitel)

.

Bei den Aufgaben der Stadterneuerung handelt es sich um keine gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Eine interne Umschichtung von Personalkapazitäten ist erst nach Abschluss bestehender Sanierungsgebiete möglich. Die Gebiete Galgenhof-Steinbühl, St. Leonhard-Schweinau, Gleißhammer/St. Peter/Tullnau und Obere Wöhrder See werden jedoch nicht vor 2025 abgewickelt sein.

Neue Sanierungsgebiete werden bis auf weiteres zurückgestellt, Projekte im Straßenraum rund um den Petra-Kelly-Platz sowie im Bereich rund um das Opernhaus können vorerst nicht angegangen werden.

Bei der Vorbereitung der **Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme** handelt es sich um keine gesetzlichen Pflichtaufgaben. Eine Einstellung der Aufgaben ist in 2023 geplant. Das für die Aufgabenerledigung „VU STEM Marienberg“ vorgesehene Personal, wird mit dem Abschluss der erarbeiteten VU unmittelbar umgesetzt und in die Bearbeitung der Bauleitplanung überführt. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die gewonnenen, fundierten Fachkenntnisse der VU nicht „veralten“ und stattdessen unmittelbar in der Schaffung von Baurecht berücksichtigt werden können. Andernfalls wäre nicht ausreichend Personal vorhanden, um die planungsrechtlichen Grundlagen zeitnah zu erarbeiten.

c) Welche Aufgaben/Stellen/Standards sind dauerhaft zur Einsparung vorgesehen (soweit zum aktuellen Zeitpunkt schon bekannt)?

Aktuell sind noch keine finalen Aussagen zu Stelleneinsparungen möglich, da, wie vorher beschrieben, insbesondere das Angebot an Bewerbern die Besetzungen steuert.

Durch die Verlagerung von Aufgaben an die PEG werden ab 2024 Kapazitäten frei, die sich jedoch auf Grund der Bewerberlage nicht auf die Bilanz auswirken werden.

d) Welche Folgen (verwaltungsintern/politisch/rechtlich/gesellschaftlich) sind zu erwarten?

Aufgrund der kürzlich durchgeführten Neuorganisation ist Stpl für die Aufgabenwahrnehmung schlüssig aufgestellt. Allerdings sind als Folge des arbeitsmarkt- wie stellenplanbedingten Ressourcenabbaus Qualitäts- und Leistungseinbußen nicht ausgeschlossen bzw. zu vermeiden. Auch mit der weiteren Verlängerung von Bearbeitungszeiten ist zu rechnen.

Auf konkrete Folgen wurde bereits unter Punkt b) und c) bei den jeweiligen Aufgaben eingegangen.